

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung
am Dienstag, **30.06.2026**, 17:00 Uhr - 17:45 Uhr,
Mensa der Grundschule York, Essexweg 2, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Marie Diekmann, Jacob Hassel, Anja Kallfelz, Dr. Robin Korte, Susanne Richert, Christine Schulz, Dr. Stefanie Wesselmann,

von der CDU-Fraktion:

Michael Baier, Olaf Bloch ab 17:30 Uhr, Dr. Dietmar Erber, Simeon Jonas Kannenberg, Jutta Malik, Martin Peitzmeier,

von der SPD-Fraktion:

Jan Phillip Bläs, Ute Hagemann, Christian Lürer,

von der Fraktion Die Linke:

Steffen Lambrecht, Jurian Thomas,

von der Fraktion Volt:

Helene Goldbeck,

von der Ratsgruppe FDP:

Fabian Bannier,

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

Lars Nowak,

Sachkundige Einwohner/innen:

Manuel Böwing, Patrick Henke, Heinrich Möllers, Andreas Neugebauer, Rüdiger Sagel, Christoph Thiel,

von der Verwaltung:

Stephan Aumann, Ludger Brinkmann, Robin Denstorff, Christopher Festersen, Lukas Fiegen, Matthias Herding, Jonas Kleinemeier, Daniel Korn, Sonja Kramer, Rainer Leskow, Arno Minas, Claudia Schild, Markus Weber,

für die Schriftführung:

Judith Westfechtel,

Es fehlte/n:

Jacob Bohé, Dr. Jana Burchard, Dr. Annika Bürger, Pia Hoppenberg, Dr. Gerhard Jeschke, Lia Kirsch, Christian Mutwill, Dr. Leandra Praetzel, Ferdinand Remppis, Dr. Georgios Tsakalidis,

Gäste:

Herr Marc Matzken, sachverständige Vertretung des Beirats für Stadtgestaltung

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (verschoben vom 18.6.2026 nach Mitteilung von Herrn Dr. Erber vom 28.1.2026) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung am 30.06.2026

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---|---|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. Genehmigung der Tagesordnung |
| | 3. Mitteilungen der Verwaltung |
| | 4. Anträge / Anfragen / Eingaben |
| | 5. Wohnen |
| <u>V/0322/2026</u>
VI | 5.1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau (Benennungsrechtssatzung) |
| | 6. Stadtentwicklung |
| <u>V/0324/2026</u>
III | 6.1. Münsterumfrage 2025 - Methodik und zentrale Ergebnisse |
| <u>V/0192/2026</u>
<u>V/0192/2026/1</u>
<u>V/0192/2026/2</u>
III | 6.2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 |
| | 7. Stadtplanung |
| <u>V/0300/2026</u>
III | 7.1. Förderung von Einzelmaßnahmen an Baudenkmälern durch die Stadt Münster |

V/0235/2026
III

- 7.2. 1. 144. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Rumphorst im Bereich Kanalstraße / Lublinring / Gartenstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 659: Kanalstraße / Lublinring / Gartenstraße
Beschluss zur Aufstellung
3. Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
[Hauptpumpwerk]

8. Verschiedenes

Herr Dr. Erber eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Herr Dr. Erber begrüßte und verpflichtete Herrn Rüdiger Sagel als sachkundigen Einwohner für den Umweltforum e.V. im Ausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Keine Wortmeldungen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

Statistik-Portal

Herr Festersen informierte über das neue interaktive Dashboards, mit dem sich kommunale Daten für alle 45 Stadtteile individuell visualisieren lassen. Das derzeit im Portal verfügbare Angebot umfasst die Themenbereiche Wohnberechtigte Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Soziales, Bautätigkeit und Verkehr. Damit enthält das Dashboard aktuell über 130 Kennzahlen und Indikatoren, die zum Teil bis ins Jahr 2004 zurückreichen. Perspektivisch soll das Angebot um weitere Datenquellen erweitert werden.

Link zum Statistikportal: <https://stat.stadt-muenster.de/statistikportal/>

Liegestelle DEK Stadthafen I

Herr Denstorff informierte vor dem Hintergrund des DEK-Ausbaus auf der Stadtstrecke Münster, dass der Bau einer neuen parallelen Liegestelle südlich des Stadthafens 1 voraussichtlich Ende Juni 2026 beginnen wird und nach ca. 24 Monaten fertiggestellt sein soll. Bauherr ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtverwaltung (WSV) des Bundes. Aufgrund der intensiven Bautätigkeiten und des Einsatzes von Großgeräten wird für die Dauer der Maßnahme der Hafengrenzweg zwischen den Straßen Kiesekamps Mühle und Am Mittelhafen für den Verkehr voll-

ständig gesperrt. Gem. Vorlage V/0273/2025 wird die künftige Oberfläche des Betriebswegs der Liegestelle gestalterisch an den Ausbau der Hafensüdseite (städt. Maßnahme) angepasst und entspricht so der Vorgabe einer öffentlichen Wegeverbindung am Wasser als Baustein des Perspektivplans Hafen aus dem Jahre 2022.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anträge / Anfragen / Eingaben

Keine.

Punkt 5 der Tagesordnung

Wohnen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0322/2026

Satzung zur Änderung der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau (Benennungsrechtssatzung)

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich gegen die Stimme von FDP, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau im Gebiet der Stadt Münster (Benennungsrechtssatzung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern der vom Geltungsbereich der Satzung erfassten öffentlich geförderten Mietwohnungen die im Jahr 2021 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen zur eigenverantwortlichen Wohnungsversorgung besonders dringlicher Haushalte zu verlängern (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung dieser Beschlüsse entstehen keine Kosten.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtentwicklung

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0324/2026

Münsterumfrage 2025 - Methodik und zentrale Ergebnisse

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0192/2026
V/0192/2026/1
V/0192/2026/2

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026

Herr Festersen und Herr Bartmann beantworteten die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, bei Enthaltung der Stimmen von Die Linke, dem Rat die Annahme der Vorlage in der 2. Ergänzung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 unter Beachtung der aktuellen Ziele der Stadtentwicklung und der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (vgl. Anlage 1) abgeschlossen wurde. Die Konzeptfortschreibung und die begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten durch das externe Sachverständigenbüro Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner GmbH.
2. **Für die in der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts vorgesehene neue Nahversorgungslage Handorf – Kötterstraße / Hobbeltstraße (D_31) erfolgt keine Festlegung des vorgesehenen Betriebstyps (Lebensmittel-Vollsortimenter oder Lebensmittel-Discounter). Im Rahmen der Bauleitplanung für das Baugebiet Kötterstraße wird die Verträglichkeit der Ansiedlung auch eines Vollsortimenters mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m² geprüft und falls möglich umgesetzt.**
3. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 (**korrigierte Anlage 3**) als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Grundlage der städtischen Einzelhandelssteuerung.
4. Der Beschlusspunkt 3 des Ratsantrags der CDU-Ratsfraktion (Nr. A-R/0043/2024) vom 03.09.2024, die Anfragen der CDU-Fraktion der BV Ost vom 09.06.2025 (AFO/0011/2025) und vom 18.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 (AFO/0012/2025) sowie der Änderungsbeschluss der BV Hiltrup vom 12.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 wurden inhaltlich im Rahmen der Konzepterarbeitung geprüft und in Teilen aufgenommen und sind hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss dieser Vorlage entstehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten.

Punkt 7 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0300/2026

Förderung von Einzelmaßnahmen an Baudenkmalen durch die Stadt Münster

Herr Brinkmann beantwortete die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu emp-

fehlen:

I. Sachentscheidung:

Die am 15.09.2011 beschlossenen Förderrichtlinien der Stadt Münster (Vorlage 0622/2011) werden aufgrund des am 01.01.2026 in Kraft getretenen neuen Denkmalförderprogrammes des Landes Nordrhein-Westfalen geändert. Die geänderten Förderrichtlinien gelten in der in Anlage 1 beigefügten Fassung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Einplanung und Bereitstellung städtischer Mittel ist für die Jahre 2026 und 2027 bereits Bestandteil der verabschiedeten Haushaltsplanung geworden. Die für diese beiden Jahre eingeplanten städtischen Eigenmittel in einer Höhe von 50.000 € werden zusammen mit dem vom Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Mitteln in einer Höhe von 7.500 € bei der überwiegenden Anzahl der Maßnahmen geeignet sein, die Ertüchtigungen an Baudenkmalen mit einer Teilsumme unterstützen zu können.

Nach zwei Jahren wird aufgrund der gesamtstädtischen Haushaltssituation und der Nachfrage zur Unterstützung erneut entschieden werden, in welcher Höhe ein städtischer Anteil an der Förderung kleiner Denkmalmaßnahmen angemessen eine Berücksichtigung finden kann.

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0235/2026	1. 144. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Rumphorst im Bereich Kanalstraße / Lublinring / Gartenstraße Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 659: Kanalstraße / Lublinring /Gartenstraße Beschluss zur Aufstellung 3. Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung [Hauptpumpwerk]
---	--

Herr Denstorff und Frau Kramer beantworteten die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Herr Dr. Erber wies darauf hin, dass er selbst Mitglied im Kleingartenverein sei. Da er jedoch nicht im Vorstand sei, liege nach Rücksprache mit dem Ratsbüro keine Befangenheit vor.

Herr Lür brachte nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag für Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Die Verwaltung wird ferner beauftragt,

- die Größe und Lage der Baustelleneinrichtungen im weiteren Planungsverlauf so zu optimieren, dass die Inanspruchnahme von Flächen des Kleingartenvereins Mühlenfeld e.V. auf das unvermeidbare Mindestmaß begrenzt wird;
- gemeinsam mit dem Kleingartenverein Mühlenfeld e.V. ein Konzept zur Sicherung der Vereins- und Kleingartennutzung während der Bauzeit zu erarbeiten;
- sicherzustellen, dass für das bestehende Vereinsheim eine angemessene Ersatzlösung während der Bauzeit sowie eine dauerhafte Perspektive für die Vereinsnutzung nach Abschluss der Maßnahme geschaffen wird.
- Alternativen für die Platzierung der Baustelleneinrichtung sollen aufgezeigt werden.“

Herr Peitzmeier brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die CDU in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. wie für das geplante neue Hauptpumpwerk ein optimiertes Energiemanagement umgesetzt werden kann, insbesondere durch die Installation eines Batteriespeichers oder anderer geeigneter Energiespeichertechnologien, um Lastspitzen zu reduzieren, Strombezugszeiten zu flexibilisieren und günstige Stromtarife bestmöglich nutzen zu können.
2. welche technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Fördermöglichkeiten für die unter Punkt 1 genannten Maßnahmen bestehen.
3. Auf Flächenneutralität ist bei der Prüfung zu achten. Die Belange der Kleingärtner sind vorrangig zu berücksichtigen.“

Darüber hinaus gab Herr Peitzmeier nachfolgende Notiz zu Protokoll:

„Die CDU-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Uns ist bewusst, dass die Maßnahme für die betroffenen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner erhebliche Belastungen mit sich bringt. Zugleich handelt es sich um ein wichtiges Infrastrukturvorhaben, das für die Entwässerungssicherheit und die Funktionsfähigkeit der städtischen Abwasserinfrastruktur erforderlich ist. Mit unserer Zustimmung verbinden wir die klare Erwartung, dass die Verwaltung und die Projektverantwortlichen im weiteren Verfahren alles daransetzen, die Eingriffe in die Kleingartenanlage so gering wie möglich zu halten. Dabei sollten folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:

1. soll im weiteren Projektablauf geprüft werden, ob auf die Inanspruchnahme der sechs zusätzlich betroffenen Gärten, die nur für die Baustellenlogistik, aber nicht für das eigentliche Bauvorhaben benötigt werden, verzichtet werden kann. Dies kann nach unserer Einschätzung nicht heute abschließend zugesagt werden, sollte aber im Rahmen der Bauablaufplanung ernsthaft untersucht werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob durch eine andere Abfolge der Bauabschnitte, eine nacheinander statt gleichzeitig erfolgender Abwicklung oder eine optimierte Nutzung bereits beanspruchter Flächen die zusätzlichen Eingriffe vermieden oder reduziert werden können. Dabei erwarten wir zugleich, dass die Baustellenlogistik insgesamt so geplant wird, dass Belastungen für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die Nachbarschaft und die angrenzenden Straßen möglichst begrenzt werden. Dazu gehören eine klare Bauphasenplanung, eine möglichst flächensparende Baustelleneinrichtung sowie eine frühzeitige und transparente Kommunikation mit den Betroffenen.

2. ist sicherzustellen, dass das bestehende Vereinshaus der Kleingartenanlage erhalten bleibt. Sollte ein Erhalt am bisherigen Standort aus zwingenden planerischen oder technischen Gründen nicht möglich sein, erwarten wir die verbindliche Planung und Realisierung eines gleichwertigen Ersatzneubaus. Die Funktionsfähigkeit des Vereinslebens und die sozialen Strukturen der Kleingartenanlage dürfen durch das Vorhaben nicht dauerhaft beeinträchtigt werden. Der Ersatz ist frühzeitig mit dem Verein abzustimmen und zeitlich so umzusetzen, dass keine längere Unterbrechung der Nutzung entsteht.

3. halten wir es für besonders wichtig, dass auch weiterhin eine direkte Zuwegung zur Gartenanlage nach Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens über den Lublinring von Beginn an mitgeplant wird. Es darf nicht erst im Nachgang überlegt werden, wie die Erreichbarkeit dauerhaft organisiert wird.

Unsere Zustimmung zur Vorlage bedeutet daher keine Gleichgültigkeit gegenüber den Sorgen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner. Im Gegenteil: Wir halten das Vorhaben für notwendig, erwarten aber, dass die berechtigten Interessen der Betroffenen im weiteren Verfahren ernst genommen und die vermeidbaren Belastungen tatsächlich vermieden werden.“

Der Ausschuss stimmte dem Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt als neuen Beschlusspunkt 4 einstimmig bei Enthaltung der Stimme von Die PARTEI/ÖDP zu.

Ferner stimmte der Ausschuss dem Änderungsantrag der CDU als neuen Beschlusspunkt 5 einstimmig bei Enthaltung der Stimme von Die PARTEI/ÖDP zu.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Rumphorst im Bereich nördlich des Lublinrings, zwischen Kanalstraße und Gartenstraße zu ändern (144. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich nördlich des Lublinrings, zwischen Kanalstraße und Gartenstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 659).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:
 Gemarkung Münster,
 Flur 119,
 Flurstücke 593, 594, 672,
 Teile der Flurstücks 545, 662, 676, 679.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zweiten Jahreshälfte 2026 durchgeführt werden soll.
4. **Die Verwaltung wird ferner beauftragt,**
 - **die Größe und Lage der Baustelleneinrichtungen im weiteren Planungsverlauf so zu optimieren, dass die Inanspruchnahme von Flächen des Kleingartenvereins Mühlenfeld e.V. auf das unvermeidbare Mindestmaß begrenzt wird;**
 - **gemeinsam mit dem Kleingartenverein Mühlenfeld e.V. ein Konzept zur Sicherung der Vereins- und Kleingartennutzung während der Bauzeit zu erarbeiten;**
 - **sicherzustellen, dass für das bestehende Vereinsheim eine angemessene Ersatzlösung während der Bauzeit sowie eine dauerhafte Perspektive für die Vereinsnutzung nach Abschluss der Maßnahme geschaffen wird.**
 - **Alternativen für die Platzierung der Baustelleneinrichtung sollen aufgezeigt werden.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,**
 1. **wie für das geplante neue Hauptpumpwerk ein optimiertes Energiemanagement umgesetzt werden kann, insbesondere durch die Installation eines Batteriespeichers oder anderer geeigneter Energiespeichertechnologien, um Lastspitzen zu reduzieren, Strombezugszeiten zu flexibilisieren und günstige Stromtarife bestmöglich nutzen zu können.**
 2. **welche technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Fördermöglichkeiten für die unter Punkt 1 genannten Maßnahmen bestehen.**
 3. **Auf Flächenneutralität ist bei der Prüfung zu achten. Die Belange der Kleingärtner sind vorrangig zu berücksichtigen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen die üblichen Kosten für zu erstellende Gutachten / Konzepte im Rahmen der Bauleitplanverfahren an.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 17:45 Uhr.

gez.
Dr. Dietmar Erber
Vorsitz

gez.
Judith Westfechtel
Schriftführung